Deckblatt Nr. 2
zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Patersdorf"

I. Begründung zum Deckblatt Nr. 2

Anlaß:
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Gewerbegebiet Patersdorf" soll auf Antrag des Grundstückseigentümers Kuchler und auf Forderung des Landratsamtes Regen hinsichtlich der Zufahrtsmöglichkeit zum nördlichen Bereich sowie der Anlage der Böschungen präzisiert und geändert werden.

II. Änderung

1. Planliche Festsetzung:
Es wird auf den beiliegenden Plan verwiesen, der die Zufahrtsmöglichkeit der Bauparzelle Kuchler zur vorhandenen Gemeindestraße bezeichnet.

2. Textliche Festsetzung:
Zu Ziffer 4.3.1 (2. Abs.) Verkehrserschließung
Wie schon angeführt, kann der nördliche Bereich von der Gemeindeverbindungsstraße nach Grünbach her verkehrsmäßig erschlossen werden. Die entspr. Zufahrt (keine gdl. Straße) wird vom Antragsteller/ Grundstückseigentümer Kuchler selbst erstellt und nunmehr in der Planung dargestellt.
5.4.3 Höhenlage der Gebäude:
Abs. 3 wird wie folgt neu gefaßt:
Entstehende Böschungen sind deshalb so flach als möglich, mit einer max. Neigung von 1 : **1,5** anzulegen.

III. Verfahren:

- Deckblatt Nr. 2 vom 20.06.2002 gefertigt durch Gemeinde Patersdorf

- Änderungsbeschluß des Gemeinderats Patersdorf vom 20.06.2002
- Bekanntmachung Änderungsbeschluß vom 24.06.2002 an der Anschlagtafel
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.06.2002 in der Zeit vom 01.07. - 01.08.2002.
- Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer mit Schr. v. 24.06.2002 in der Zeit vom 01.07. - 01.08.2002
- Behandlung Stellungnahmen durch Gemeinderat am 14.08.2002
- Satzungsbeschluß Gemeinderat am 14.08.2002

GEMEINDE PATERSDORF, den 19.08.2002

-Plötz-
1. Bürgermeister

Bayern Gemeinde Patersdorf

- Bekanntmachung der Änderung/ des Satzungsbeschlusses am 19.08.2002 an der Anschlagtafel beim Rathaus Patersdorf, somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich seit 19.08.2002
- Übersendung Fertigungen mit Bekanntmachungsnachweis an Landratsamt Regen am 20.08.2002